



AUSSCHREIBUNG für SEIFENKISTENRENNEN

zum
**GROSSEN PREIS
von
Baden-Württemberg**

**Schnupperklasse, JK, SK, SK-L,
Formel X**

**Deutsche Meisterschaft
Formel X und SK-L**

www.seifenkisten-verband-bw.de

Stand: März 2005

Sponsoren:

E. KURZ & Co., Stuttgart
Haslbeck Kunststoffe, Stuttgart
DaimlerChrysler Services
Fleet Management GmbH, Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

Angebote an Veranstalter	3
1. Vorwort	4
2. Fahrerausschreibung	5
2.1. Teilnahme, Altersgrenzen	5
2.2. Bauvorschriften Klasse SK	5
2.2.1. Räder, Klasse SK	6
2.2.2. Überrollbügel Klasse SK	7
2.2.3. Achsen Klasse SK	7
2.2.4. Lenkeinschlag Klasse SK	7
2.3. Bauvorschriften Klasse X	7
3. Mehrfachstart	8
3.1. Training	8
4. Wertung	9
5. Protest	9
6. Preise	10
7. Startgebühr	10
8. Veranstalterausschreibung	10
8.1. Veranstalterverpflichtung	10
8.2. Zeitnahme	10
8.3. Fahrzeugabnahme	11
8.4. Startrampe	11
8.5. Sicherheit	11
8.6. Abbruch eines Rennens	12
8.6.1. Absage des Rennens	12
8.7. Wiegen der Fahrzeuge	12
8.8. Startnummern	12
8.9. Werbung	12
8.9.1. Werbung an Seifenkisten	13
8.10. Versicherung der Veranstaltung	13
9. Mitgliedschaft	13
9.1. Mitgliederbeitrag	13
9.2. Stimmrecht für Mitglieder	13
10. Veranstaltergebühren	13
11. Hinweis	14
12. Ausschreibung Klasse SK-L	15
13. Ausschreibung zur Deutschen Meisterschaft Formel X und SK-L Klasse	17

Seifenkisten-Verband Baden-Württemberg e.V.

Informationszentrale: **Ilona Haslbeck**
Burtenbachstraße 58, 70439 Stuttgart
Tel. (07 11) 80 37 70, Telefax (07 11) 80 77 34

Der Seifenkistenverband bietet an:

Komplette Formschalen aus GFK für die Klasse SK, SK-L, Formel X.
Kunststoffaußenhaut kann auf Wunsch eingefärbt werden.

Gebrauchte Seifenkisten werden vermittelt.

Vermietungen durch den Verband (nur an Veranstalter der Baden-Württembergischen Meisterschaft:

Elektrische Rampe	80,- €
(Batterie mindestens 60 A muß gestellt werden)	
Rampe mit Aufbauanleitung	120,- €
Transport durch den Verband	100,- €
Zeitmessanlage mit einer Person	180,- €
eine weitere Person	50,- €
alle Personen zzgl. Verpflegung	



Ausschreibung für Seifenkistenrennen der Schnupperklasse, der Klassen JK, SK, SK-L, und X in Baden-Württemberg

Diese Ausschreibung hat Gültigkeit für alle Klassen bei Rennen um die Baden-Württembergische Meisterschaft. Bei Vorläufen bzw. Ausscheidungsläufen zur Bundesmeisterschaft in der JK- und SK-Klasse gelten die Vorschriften und Reglementierungen des DSKD.

1. Vorwort

Der Seifenkistensport ist in den letzten Jahren immer beliebter geworden, deshalb würden wir uns freuen, wenn wir auch in diesem Jahr recht viele Teilnehmer in allen Klassen haben würden. Wie ja bekannt, ist aller Anfang schwer, aber wer sich nicht beirren läßt, kommt mit Sicherheit ans Ziel.

Jede Sportart setzt immer ein gewisses Maß an Übung voraus, um erfolgreich zu sein. So auch in diesem Sport. Man muß nicht immer das Teuerste haben um erfolgreich zu sein. Oft geht es mit viel weniger als man glaubt. Für ganz neue und junge Fahrer ist es zu empfehlen, daß sie vor ihrem ersten Rennen mehrere Probefahrten mit ihrem Fahrzeug hinter sich gebracht haben, um die richtige Einstellung zu dem Fahrzeug und sich selbst zu haben. Wenn bei einem Rennen zu erkennen ist, daß es vielleicht zu schwer ist, sollte man dem Teilnehmer raten, nicht zu fahren oder ihm entsprechende und geeignete Hilfestellung geben. Man kann jeden Fahrer so beeinflussen, daß er eine Rennstrecke seinen Möglichkeiten entsprechend meistern kann. Wichtig ist natürlich ein sicheres Fahrzeug und ein guter Berater. Die Baden-Württembergische Meisterschaft ist eine sehr wertvolle Sache für jedes Mädchen und jeden Jungen. Der Meisterschaftswettbewerb wurde erstmals 1975 ausgeschrieben. Seine Begründung ist darin zu sehen, daß man den Teilnehmern die Möglichkeit gibt, in einer Rennsaison mehrere Rennen fahren zu können. Als Erweiterung ist die Klasse X, die sogenannte Experimentierklasse entstanden. Um einen Einstieg in die Klasse X zu ermöglichen, wurde die Klasse SK-L (Senior luftbereift) geschaffen. Auch in diesem Jahr werden die Meisterschaften in diesen drei Klassen ausgetragen.



DaimlerChrysler Services
Fleet Management

Sponsoring

DaimlerChrysler Services
Fleet Management

2. Fahrerausschreibung

Für die Schnupperklasse (Alter 7–13 Jahre) (JK Alter 7-12 Jahre) und für die Klasse SK gilt das Alter von 7-16 Jahre. Für die Klasse SK-L gilt: Alter von 10-18 Jahre. Für die Klasse X gilt: Alter von 10-21 Jahre Jeder Teilnehmer darf bei Erreichen seiner Altersgrenze die ganze Saison noch voll fahren. Stichtag der Altersobergrenze ist der 1. Januar.

Betrifft auch Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft.

2.1 Teilnahme Schnupperklasse, JK, SK, SK-L, X-Klasse

Schnupperklasse

- Fahrer:** Es dürfen Mädchen und Jungen von 7 – 13 Jahren teilnehmen.
- Bauvorschriften:** Das Fahrzeug muß vier Räder haben, Bremse und Lenkung müssen so gebaut sein, daß sie eine sichere Funktion gewährleisten.
- Training:** Ein Probelauf muß durchgeführt werden.
- Wertung:** Die Wertung erfolgt nach der Gleichmäßigkeit der Zeit (d.h. die Zeitdifferenz zwischen dem ersten und dem zweiten Lauf wird gewertet), nicht die Schnelligkeit.
- Preise:** Für die ersten drei Sieger gibt es Pokale.
- Zusatz:** Alle FahrerInnen und Fahrer, die mindestens vier Rennen einer Saison gefahren sind, werden zusätzlich geehrt. Der/die Fahrer/Innen, der/die aus vier Rennen die besten Platzierungen aufweisen kann, ist Sieger.

Bei verschiedenen Veranstaltungen werden noch weitere Klassen wie zum Beispiel Alte Esel, Gäste Vollgummi, Gäste Luft, Ortsrennen Vollgummi, Ortsrennen Luft durchgeführt. Information darüber immer bei den Veranstaltern.

Klasse	Alter	Gewicht
Schnupperklasse	7–13 Jahre	frei
JK	7–12 Jahre	90 kg
SK	7–16 Jahre	bis 113 kg
SK-L	10–18 Jahre	bis 120 kg
X	10–21 Jahre	bis 140 kg

2.2 Klassen JK und SK Bauvorschriften

Für die Seifenkisten der Klassen JK und SK gelten jeweils, die derzeit gültigen Bauvorschriften des DSKD. Bauvorschriften und Bauanleitungen für die SK-Klasse können beim DSKD angefordert werden.

Für die Juniorklasse gilt abweichend von den DSKD-Vorschriften:

- 1.) Alter 7 bis 12 Jahre
- 2.) Jede/r Fahrer/in fährt mit eigenen Rädern.
- 3.) Der Lenkeinschlag muss auf ± 8 cm erweitert werden.
- 4.) Ein gut befestigter Überrollbügel ist empfehlenswert.

Deutsches Seifenkisten Derby e.V., Hauptstr. 30, 54340 Klüsserath/Mosel,
Tel. 0 65 07-9 91 66, Fax 0 65 07-9 91 67.

2.2.1 Räder Klasse SK

Verwendung von einheitlichen Rädern in der SK-Klasse.

- 1.) Alle Seifenkistenfahrer der SK-Klasse, welche sich am Großen Preis von Baden-Württemberg beteiligen, starten bei den Wertungsläufen der einzelnen Rennen mit ausgelosten Radsätzen.
- 2.) Jeder Fahrer bezahlt bei der Anmeldung zu seinem ersten Rennen zur Baden-Württembergischen Meisterschaft eine Radbenützungsgebühr von 25.- € für die Rennsaison.
- 3.) Die Radsätze werden vor jedem Rennen einzeln ausgelost und vor dem Start ausgegeben.
- 4.) Die Räder werden rennfertig ausgegeben und müssen dann sofort gemeinsam an einem vorbestimmten Platz an die Seifenkisten montiert werden.
- 5.) Ausgeloste Räder dürfen nur von Hand auf Touren gebracht werden. Alle Antriebsmittel wie Lappen, Riemen usw. sind verboten.
- 6.) Jeder Radsatz ist nummeriert und speziell gekennzeichnet.
- 7.) Die Trainingsläufe können mit eigenen Rädern gefahren.
- 8.) Nicht abgelieferte Räder bzw. beschädigte Räder werden in Rechnung gestellt.
- 9.) Folgende Tatsachen führen zur Disqualifikation des Fahrers:
Wenn mit einem anderen oder anderen als den zugelosten Rädern das Rennen gefahren wird.
Jeder Versuch, die Kennzeichnung der Räder zu verändern oder nachzuahmen.
Die Kennzeichnung und die Nummerierung werden bei der Rückgabe überprüft.

Wenn bei der Rückgabe der Räder auch nur der Versuch einer Manipulation festgestellt wird, so führt dies ebenfalls zur Disqualifikation.

Die Reinigung oder Schmierung der Radlager ist nicht gestattet.

- 10.) Die Radsätze dürfen nur trocken und staubfrei aufbewahrt werden. Bei Regen ist dafür zu sorgen, daß die Lager vor Nässe geschützt werden. Bei nicht sachgemäßer Behandlung können vom SK-Verband neue Kugellager in Rechnung gestellt werden.
- 11.) Die Radsätze die jeder Fahrer von Rennen zu Rennen behält, müssen beim letzten Rennen der Saison an den SK-Verband zurückgegeben werden.

2.2.2 Überrollbügel Klasse SK

Die Fahrzeuge müssen mit Überrollbügel ausgerüstet sein oder der Kopf mit Helm muß durch den Karosseriebau geschützt sein.

(In Abweichung von der DSKD-Bestimmung.)

2.2.3 Achsen Klasse SK

In der SK-Klasse sind auch runde Achsen max. Ø 20 mm zugelassen.

(Abweichend von den DSKD-Bestimmungen). Maßgeblich identische Achsen DSKD können selbst hergestellt werden.

2.2.4 Lenkeinschlag Klasse SK

Der Lenkereinschlag wird auf ± 8 cm erweitert. (Abweichend von den DSKD-Bestimmungen).

2.3 Klasse X Bauvorschriften

Für die Klasse X gelten grundsätzlich die Bauvorschriften des SK-Verbandes Baden-Württemberg e.V.

Fußbremse und Lenkung müssen so gebaut sein, daß sie eine absolut sichere Funktion gewährleisten und in jeder Sitzposition ohne Umstände zu bedienen sind. Die Bremse muß so gebaut sein, daß sie mit dem Fuß betätigt werden kann. Die Bremse muß auf die Räder wirken, z.B. als Scheibenbremse, Trommelbremse. Bei diesen Bremssystemen müssen mindestens 2 Räder auf der selben Achse gebremst werden.

Stempelbremsen die auf den Boden wirken sind erlaubt.

Das Fahrzeug muß 4 Räder haben, die alle gleichmäßig den Boden berühren.

Liegend, mit dem Kopf voraus zu fahren, ist verboten.

Es dürfen 220 cm Gesamtlänge nicht unterschritten und 275 cm Gesamtlänge nicht überschritten werden. Breite über alles, einschließlich Achse und Räder, max. 120 cm.

Der Überrollbügel (aus Metall oder mindestens gleichwertigem Material) am oder im Fahrzeug sichtbar integriert, ist Vorschrift. Sicherheitsgurte werden dringend empfohlen. Der Überrollbügel muß mindestens so hoch sein, wie der höchste Punkt des Sturzhelmes bzw. des Kopfschutzes.

Der Fahrer mit Sturzhelm und das Fahrzeug dürfen 140 kg nicht überschreiten. Für offene Fahrzeuge ist ein Integral-Helm vorgeschrieben. Für geschlossene Fahrzeuge ist ein Kopfschutz vorgeschrieben.

Jeder Teilnehmer kann sein Fahrzeug mit Ballast auf das zulässige Gesamtgewicht bringen. Das Einbauen ist nur dann gestattet, wenn die Gewichte fest mit dem Fahrzeug verbunden sind. Das Ballast-Material ist jedem Teilnehmer freigestellt. Ausgenommen sind flüssige und solche Stoffe bzw. Materialien, die den Teilnehmer oder Zuschauer bei einem Unfall gefährden können. Nach dem Wiegen darf das Gewicht nicht mehr verändert werden. Gilt für Teilnehmer aller Klassen bei Start zur Baden-Württembergischen Meisterschaft. Befestigung der Gewichte mindestens M8.

Die Bodenfreiheit des Fahrzeuges muß mind. 5 cm betragen.

Ausnahme: Bei Benutzung von braunen Conti-Reifen darf die Bodenfreiheit geringfügig unterschritten werden, aber nur solange jede/r Fahrer/in diese Conti-Reifen zur Verfügung hat. Eventuelle Schäden an der Rampe, Zeitmessung oder Fahrzeug sind vom Fahrer/in selbst zu tragen. Es kann bezüglich dieser Ausnahme kein Protest erhoben werden.

Es dürfen nur die vom Verband vorgeschriebenen Einheitsfelgen incl. 8 Stahlschrauben M6 x 30 mit Muttern gefahren werden. Die Felgen dürfen nur soweit verändert werden, daß die Naben eingebaut werden können, das heißt, die Räder dürfen im Nabenbereich bis zu einem Durchmesser von maximal 38 mm aufgebohrt und in der Breite auf minimal 53 mm reduziert werden.

Es ist nicht gestattet, die Reifen bzw. Schläuche mittels Druckluftflaschen zu befüllen, Gase o.ä. einzufüllen ist untersagt. Künstliches Aufheizen bzw. Erwärmen der Reifen ist verboten. Schlauchlose Reifen sind verboten. Der Schlauch muß den Reifen tragen.

Reifen dürfen nur im Originalzustand gefahren werden. Profilrillen müssen durchgehend erkennbar und meßbar sein. Die Leinwand darf nicht sichtbar sein. Seitliche Bearbeitung der Reifen ist verboten. Reifendruck, bitte Herstellerangabe beachten. Ab der Waage dürfen die Reifen nicht mehr abgedeckt sein.

Spätestens nach dem Aufruf müssen die Räder (auch Ersatzräder) der gewogenen Fahrzeuge gemeinsam aufgepumpt werden. Nachpumpen ist nicht gestattet.

3. Mehrfachstart (Klasse X und Klasse SK und Klasse SK-L und JK)

Verboten ist es, daß mehrere Teilnehmer mit dem gleichen Fahrzeug starten.

3.1 Training

Der Teilnehmer ist verpflichtet, in dem vom Veranstalter festgelegten Trainingszeitraum seine(n) Trainingslauf/-läufe durchzuführen. Werden vom Veranstalter zwei Trainingsläufe durchgeführt, dann sollten die Teilnehmer auch

beide Läufe fahren. Ohne Trainingslauf ist ein Start in den Wertungsrennen nicht möglich. Verhinderten den Teilnehmer besondere Umstände die Teilnahme an den Trainingsläufen, dann entscheidet das Schiedsgericht (Rennleitung und SK-Verband) über die weitere Teilnahme bzw. die Vorstandschaft des SK-Verbandes über die Wertung des Teilnehmers.

4. Wertung Klasse SK, SK-L, X und JK

Die Fahrzeugklassen starten im allgemeinen auf allen Rennstrecken. Entweder im Einzelstart oder im Doppelstart. Entscheidend ist die Zeit, die beim Durchfahren der Lichtschranke gebraucht wird, bis die Lichtschranke im Ziel durchfahren wird. Die Rennstrecke wird zweimal durchfahren und die jeweiligen Zeiten aus 1. und 2. Lauf addiert. Sieger ist, wer aus beiden Läufen die kürzeste Zeit gebraucht hat. Eine Veranstaltung kann nur dann gewertet werden, wenn der Teilnehmer mindestens einen Wertungslauf beendet hat.

Die Punktwertung

1. Platz.... 20 Punkte		18. Platz.... 3 Punkte
2. Platz.... 19 Punkte	usw.	19. Platz.... 2 Punkte
3. Platz.... 18 Punkte		20. Platz.... 1 Punkt

Gewertet werden von den Rennen, die für die Baden-Württembergische Meisterschaft ausgetragen werden, die 7 besten Ergebnisse. Der Endlaufteilnehmer erhält 2 Punkte Bonus, sofern er an einem Wertungslauf teilgenommen hat. Wenn bei der Endwertung Punktgleichheit besteht, erhält der Teilnehmer, der die höhere Gesamtpunktzahl aller gefahrenen Rennen der Saison aufweist, die bessere Platzierung. Fällt der vorgesehene letzte Wertungslauf (Endlauf) aus, so wird das zuletzt ausgetragene Rennen als Endlauf gewertet und die Teilnehmer erhalten den 2-Punkte-Endlaufbonus.

Bei vorschriftswidrigen Manipulationen wird dem Teilnehmer das Rennen annulliert und er wird zusätzlich für das nächste Rennen gesperrt.

Wird aus irgendwelchen Gründen eine Veranstaltung oder Klasse am Renntag abgesagt, erhält jeder, bis zur Absage anwesende Teilnehmer, je gemeldete Klasse einen Bonus von 2 Punkten. Diese Punkte werden bei der Endwertung hinzu gerechnet.

5. Protest

Protest kann nur von am Rennen unmittelbar Beteiligten eingelegt werden. Er ist innerhalb 30 Minuten nach dem Rennen der jeweiligen Klasse in schriftlicher Form und mit Zahlung einer Gebühr von 25,00 € an Vorstandsmitglieder des SK Verbandes einzureichen.

Zwei Vorstandsmitglieder entscheiden über die Berechtigung. Bei berechtigtem Protest tragen diese dem Verantwortlichen Verursacher den Protestgrund vor und dringen auf dessen Klärung. Bei berechtigtem Protest erhält der Protesteinreicher die Protestgebühr zurück. Bei unberechtigtem Protest bleibt diese im Besitz des SK Verbandes.

Teilnehmer, die in einer Saison zweimal disqualifiziert werden, durch versuchte Manipulation, unsportlichen oder unsittlichen Verhalten, werden mit sofortiger

Wirkung aus dem Wettbewerb genommen. Die gleiche Maßnahme kann sich auch gegen einen Betreuer eines Fahrers richten.
Sammelproteste sind nicht zulässig.

6. Preise

Für alle Meisterschaftsläufe werden vom SK-Verband oder vom Veranstalter Urkunden und Pokale ausgegeben.
Sie werden am Renntag vom jeweiligen Veranstalter bei der Siegerehrung an die Teilnehmer überreicht, die am Rennen teilgenommen haben.
Jeder Veranstalter wird darauf achten, daß die Preise möglichst gerecht verteilt werden.

7. Startgebühren

Es werden von jedem Veranstalter Startgebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren ist jedem Veranstalter freigestellt (bis maximal 8,- €). Der Teilnehmer und ein Helfer sind nicht Eintrittsgeldpflichtig. Weitere Begleitpersonen müssen das örtliche Eintrittsgeld entrichten.

8. Veranalterausschreibung

8.1 Veranstalterverpflichtung

Jeder Veranstalter, der einen Lauf zur Baden-Württembergischen Meisterschaft anmeldet, verpflichtet sich, die Rennen nach diesem Reglement durchzuführen. Gültig für Seifenkisten und Klasse-X-Rennen um die Baden-Württembergische Meisterschaft ist nur die Ausschreibung und das Reglement des Seifenkisten-Verbandes B.W. e.V.

Die Veranstalter werden darauf hingewiesen, daß die Punkte 2.2, 2.4.3 und 8.2 besonders zu beachten sind.

8.2 Zeitnahme

Es muß eine elektrisch gesteuerte Zeitmeßanlage mit 1/100 Sek. verwendet werden. Fällt die Zeitabnahme aus, können für die Ortsrennen handgestoppte Zeiten verwendet werden. Nicht aber für die Wertung zur Baden-Württembergischen Meisterschaft.

Meßbereich ist Rad - Rad (Start - Ziel).

Die Lichtschranken am Start und am Ziel dürfen nicht mehr als 5 cm über dem Boden sein.

Es darf sich beim Einzelstart immer nur ein Fahrzeug auf der Strecke befinden.

Die Zeitnahme muß grundsätzlich vor Beginn der Trainingsläufe aufgebaut und funktionsfähig sein. Die gefahrenen Zeiten der Teilnehmer müssen im Training und bei den Wertungsläufen durch den Streckensprecher bekannt gegeben werden.

Die Startklappe soll die Räder berühren und nicht das Fahrzeug. Die Auslösung muß plötzlich geschehen und soll nicht durch den Startleiter beeinflussbar sein.

8.3 Fahrzeugabnahme

Die Fahrzeugabnahme erfolgt nach der Inspektionkarte des Bad.-Württembg. SK-Verbandes. Die Fahrzeuge werden vor Beginn der Rennsaison, spätestens beim Erststart des Teilnehmers, von den Sportleitern des SK-Verbandes abgenommen. Die Teilnehmer erhalten vom SK-Verband am Fahrzeug ein Abnahmezeichen. Die Sportleiter sind berechtigt, während der Saison Fahrzeuge zu überprüfen.

Bei der Erstabnahme werden in allen Klassen Bremsprüfungen durchgeführt. Die erforderliche Zugkraft muß bei der SK-Klasse mindestens 250 N bei der Formel X-Klasse mindestens 250 N betragen. Die Zugvorrichtung wird vom SK-Verband gestellt.

Die Veranstalter sind verpflichtet, vor Trainingsbeginn mit den Fahrzeugen Bremsproben durchzuführen, außerdem sind die Fahrzeuge - mit Fahrer - zu wiegen (s. Pkt. 8.7).

Nach einem Unfall muss das Fahrzeug sofort vor und nach der Reparatur einem Sportleiter des SK-Verbandes zur technischen Prüfung vorgeführt werden. Nach jedem Rennen können die Fahrzeuge zur Nachkontrolle herangezogen werden.

8.4 Startrampe

Der Start muß von einer Rampe erfolgen, deren Höhe und Neigung dem Gefälle der Rennstrecke angepaßt ist und sie muß einen weichen Übergang zur Straße gewährleisten. Es darf kein Schaden an Rädern und Achse entstehen.

Die Startrampe ist so auszuführen, daß die Stellfläche vor dem Auslösekontakt (Startklappe) mindestens 3 m lang und 1,60 m bzw. 3,20 m bei Doppelstart breit ist.

Sonstige Startmöglichkeiten müssen vom SK-Verband genehmigt sein.

8.5 Sicherheit

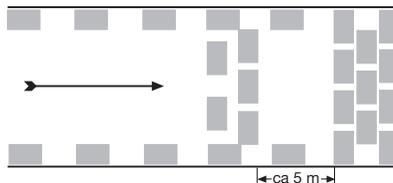
Die Rennstrecken müssen an Stellen, an denen erhöhtes Risiko zu vermuten ist, ausreichend und unüberwindbar für ein Fahrzeug, mit Strohballen abgesichert sein.

Vor Beginn eines Rennens muß eine Begehung der Rennstrecke durchgeführt werden. Dies geschieht durch Verantwortliche des Veranstalters. Der SK-Verband steht beratend zur Seite

Bei erkennbaren Gefahren muß versucht werden, die Geschwindigkeit der Fahrzeuge zu reduzieren. Dies geschieht durch Verlegen der Startrampe nach unten.

Die Strecke muß in den Kurven sauber gekehrt sein.

Auslauf muß, wie folgende Skizze zeigt, mit Strohballen abgesichert werden.



8.6 Abbruch eines Rennens

Wenn der gefahrlose Rennverlauf nicht mehr gewährleistet ist, entscheidet das Schiedsgericht über den Abbruch des Rennens.

Bei einem schweren Unfall muß das Schiedsgericht prüfen, ob das Rennen fortgeführt werden darf.

Um eine Wertung aus einem abgebrochenen Rennen zu erhalten, gilt folgendes:

- a) Abbruch vor Beendigung des 1. Laufes keine Wertung.
- b) Abbruch nach Beendigung des 1. Laufes
bei Einzelstart zählt die gefahrene Zeit für die Ermittlung der Rangfolge,
bei Doppelstart erfolgt keine Wertung.

8.6.1 Absage des Rennens

Wird aus irgendwelchen Gründen der erste Wertungslauf nicht spätestens um 15.00 Uhr gestartet, behält sich der SK-Verband vor, die B.W.-Läufe abzusagen. Sollten ausnahmsweise die Trainingsläufe zur Wertung herangezogen werden, muß vorher darauf hingewiesen werden.

Grundsätzlich darf der 1.Trainingslauf nicht gewertet werden.

8.7. Wiegen der Fahrzeuge

Das Wiegen ist grundsätzlich innerhalb der Inspektion (Fahrzeugabnahme) sorgfältig vorzunehmen.

Es kann in Form des Limmit-Wiegens oder durch genaues Abwiegen gemacht werden.

Eine Veränderung des Gewichtes zwischen Probe und Wertungslauf ist zulässig.

Das Wiegepersonal muß vom Veranstalter gestellt werden.

Das Nachwiegen von SK- und X-Fahrzeugen zur Kontrolle muß grundsätzlich vor jedem Wertungslauf erfolgen. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, daß vor der Startrampe eine gesperrte Zone ist.

8.8 Startnummern

Die Zuteilung der Startnummern erfolgt durch den SK-Verband.

Die Teilnehmer sind verpflichtet die vom SK-Verband für die jeweilige Rennsaison ausgegebenen Dauerstartnummern mit Werbung des Sponsors rechts und links an ihren Fahrzeugen anzubringen. Andere Startnummern sind nicht zugelassen.

Die Startnummern-Reihenfolge erfolgt - soweit möglich - durch Auslosung bzw. Zuteilung.

Empfehlung der Veranstalter:

Startfolge für den ersten Wertungslauf - entsprechend den Startnummern - in ansteigender Nummernfolge.

Startfolge für den zweiten Wertungslauf erfolgt in abnehmender Nummernfolge.

8.9 Werbung

Die Sponsor-Firmen müssen Gelegenheit haben, Spannbänder an der Rennstrecke, und überall dort wo es möglich ist, Stände aufzustellen, um Ihre

11. Teilnahmebedingungen

1. Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer

Der Bewerber/Fahrer versichert, daß

- die im Antrag auf Teilnahme gemachten Angaben richtig und vollständig sind
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen der Rennleitung (Ziff.... der Teilnahmebedingungen) entspricht
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Rennleitung bzw. die Veranstalterin untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technischem optisch einwandfreien Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden

Der Bewerber/Fahrer erklärt mit seiner Unterschrift weiter, daß

- sie die Teilnahmebedingungen des Seifenkisten-Verbandes Baden-Württemberg e.V. zur Kenntnis genommen haben und diese als für sich verbindlich anerkennen und befolgen werden.
- der Seifenkisten-Verband Baden Württemberg e.V. jederzeit berechtigt ist, die Fahrzeugzulassungs- und Abnahmebestimmungen zu ändern
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in diesem Antrag mit Ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden.

2. Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluß der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluß der Gefährdungshaftung.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr auf den Veranstaltungen teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluß vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe des Anmeldeantrags den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen und zwar gegen

- den jeweiligen örtlichen Veranstalter
- den Seifenkisten-Verband Baden Württemberg e.V.
- die Sportwarte sowie die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Rendienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbulasträger soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung.

- Gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber/Fahrer/Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb entstehen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Der Haftungsausschluß wird mit Abgabe des Teilnahmeantrags allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung .

12. Ausschreibung für Klasse SK-L Seifenkisten Klasse SK (Senior) - luftbereift Baden-Württembergische Meisterschaft

Fahrerausschreibung

Ist ein Teilnehmer bereits eine Saison Seifenkisten gefahren, ist eine Teilnahme in der SK-L-Klasse bereits ein Jahr früher möglich.
Ansonsten gilt die Teilnahmebedingung Seite 5 Punkt 2..

Fahrzeugzulassung

Zugelassen sind Seifenkisten (Seniorklasse), die den Bauvorschriften des DSKD entsprechen.
Ausgenommen Pos. 2.2.2 bis 2.2.4 - Allgemeine Ausschreibung des SK-Verbandes Baden-Württemberg-. Die Ausschreibung gilt auch für die allgemeinen Teilnahmebedingungen.

- 1.) Alle Seifenkistenfahrer der SK-L Klasse, welche sich am Großen Preis von Baden-Württemberg beteiligen, starten bei den Wertungsläufen der einzelnen Rennen mit ausgelosten Radsätzen. Jeder Teilnehmer bringt dafür einen beim Verband erhältlichen schwarzen Felgensatz (4 Stück) in den Räderpool ein. Nach Ausscheiden erhält er seine geänderten Felgen zurück.
- 2.) Jeder Fahrer bezahlt bei der Anmeldung zu seinem ersten Rennen zur Baden-Württembergischen Meisterschaft eine Radbenutzungsgebühr von 25.- € für die Rennsaison.
- 3.) Die Radsätze werden vor jedem Renn einzeln ausgelost und vor dem Start ausgegeben. Kugellager müssen selbst gestellt werden.
- 4.) Ausgeloste Räder dürfen nur von Hand auf Touren gebracht werden. Alle Antriebsmittel wie Lappen, Riemen u.s.w. sind verboten.
- 5.) Jeder Radsatz ist nummeriert und speziell gekennzeichnet.

- 6.) Die Trainingsläufe können mit eigenen Rädern gefahren werden.
- 7.) Nicht abgelieferte Räder, bzw beschädigte Räder werden in Rechnung gestellt.
- 8.) Folgende Tatsachen führen zur Disqualifikation des Fahrers:
 Wenn mit einem anderen oder anderen als dem zugelosten Radsatz das Rennen gefahren wird.
 Jeder Versuch, die Kennzeichnung der Räder zu verändern oder nachzuahmen. Die Kennzeichnung und Nummerierung werden bei der Rückgabe überprüft.
 Wenn bei der Rückgabe der Räder auch nur der Versuch einer Manipulation festgestellt wird, so führt dies ebenfalls zur Disqualifikation.
- 9.) Die Radsätze dürfen nur trocken und staubfrei aufbewahrt werden. Bei Regen ist dafür zuzusorgen, dass die Räder vor Nässe geschützt werden.
- 10.) Die Radsätze, die jeder Fahrer von Rennen zu Rennen behält, müssen beim letzten Rennen der Saison an den SK-Verband zurückgegeben werden.
- 11.) Die Fahrzeuge müssen mit Überrollbügel oder – der Kopf mit Helm- muss durch den Karosseriebau geschützt sein.
- 12.) Das Gesamtgewicht: Fahrzeug, Fahrer mit Sturzhelm beträgt max. 120 kg.
- 13.) An den Felgen (einschl. den 8 Stahlschrauben M6x30) darf nichts verändert werden.
- 14.) Die Räder können zur Kontrolle eingezogen werden.
- 15.) Beim Reifendruck verweist der SK-Verband auf Hersteller.
 Nach Start des ersten Teilnehmers darf nicht mehr gepumpt werden, Ausnahme bei Raddefekt.



Internationale Deutsche Meisterschaft

13. Ausschreibung für Formel X und SK-L Klasse

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnehmen dürfen alle Mädchen und Jungen. Für die Klasse SK-L gilt folgendes: Alter 10 -18 Jahre, siehe Seite 14 Punkt 12.

Für die Klasse X gilt Alter 10 - 21 Jahre ansonsten gilt die Ausschreibungsbedingung von Seite 5 Punkt 2..

FAHRZEUG-ZULASSUNG: Formel X und SK-L Klasse

Bauvorschriften

Für die Klassen X und SK-L gelten grundsätzlich die Bauvorschriften des SK-Verbandes Baden-Württemberg e.V.:

Fahrzeugabnahme

Die Fahrzeugabnahme wird von den Sportleitern des Bad.-Württbg. SK-Verbandes vorgenommen.

Startnummern

werden, soweit erforderlich, vom Veranstalter zugeteilt und vom SK-Verband ausgegeben.

Werbung an Seifenkisten

Die Teilnehmer sind verpflichtet, vom Sponsor für Werbezwecke ausgegebene Aufkleber und Startnummern an ihren Fahrzeugen anzubringen.

Zeitnahme

Elektrisch auf 1 /100 Sek.; Lichtschranke jeweils an Start und Ziel.

Wiegen der Fahrzeuge

Das Wiegen ist grundsätzlich innerhalb der Inspektion (Fahrzeugabnahme) sorgfältig vorzunehmen.

Es kann in Form des Limmit-Wiegens oder durch genaues Abwiegen gemacht werden. Eine Veränderung des Gewichtes zwischen Probe und Wertungslauf ist zulässig. Das Nachwiegen der Fahrzeuge zur Kontrolle muß grundsätzlich vor dem Wertungslauf erfolgen. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, daß vor der Startrampe eine gesperrte Zone ist.

Das Wiegepersonal muß vom Veranstalter gestellt werden.

Wertung

Die Rennstrecke wird zweimal durchfahren und die jeweiligen Zeiten aus 1. und 2. Lauf addiert. Sieger ist, wer aus beiden Läufen die kürzeste Zeit gebraucht hat.

Startreihenfolge, Wertungsläufe: Entsprechend den Startnummern. Der Fahrer muß sich mit dem Fahrzeug zu der vom Streckensprecher angekündigten Zeit am Startplatz einfinden.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, mindestens einen Trainingslauf durchzuführen.

Ein späterer Start ist nicht möglich.

Eine Startverschiebung wegen Defekt am Fahrzeug kann nur beim Start durch den Rennleiter erfolgen.

Das Aufpumpen der Reifen **auf der Startrampe** ist verboten.

Abbruch des Rennens

Wenn der gefahrlose Rennverlauf nicht mehr gewährleistet ist, entscheidet das Schiedsgericht über den Abbruch des Rennens.

Bei einem schweren Unfall muß das Schiedsgericht prüfen, ob das Rennen fortgeführt werden darf.

Um eine Wertung aus einem abgebrochenen Rennen zu erhalten, gilt folgendes:

- a) Abbruch vor Beendigung des 1. Laufes keine Wertung.
- b) Abbruch nach Beendigung des 1. Laufes bei Einzelstart zählt die gefahrene Zeit für die Ermittlung der Rangfolge, bei Doppelstart erfolgt keine Wertung.

Absage eines Rennens

Wird aus irgendwelchen Gründen der erste Wertungslauf nicht spätestens um 15.00 Uhr gestartet, behält sich der SK-Verband vor, die Meisterschaftsläufe abzusagen.

Sollten ausnahmsweise die Trainings- oder andere Läufe (innerhalb der Gesamtveranstaltung) zur Wertung herangezogen werden, muß vorher darauf hingewiesen werden.

Protest

Jeder Bewerber kann Protest einlegen gegen eine Gebühr von 50,- € und in schriftlicher Form. Ein Protest, der 30 Minuten nach dem Ende des Rennens der jeweiligen Klasse eingereicht werden sollte, wird nicht mehr angenommen. Der Protesteinreicher erhält die Gebühren zurück, wenn dieser zu Recht gemacht wurde. Im anderen Falle geht der Betrag an den SK-Veranstalter-Verband.

Teilnahmebedingungen siehe Punkt 11

Preise

Jeder Teilnehmer der Intern. Deutschen Meisterschaft erhält vom Baden-Württembergischen SK-Verband oder Veranstalter eine Urkunde und ein Erinnerungsgeschenk.

Die ersten 3 Sieger erhalten je einen Pokal und der Sieger noch einen Sieger-Kranz zusätzlich.

Außerdem werden noch Überraschungspreise vergeben.

Startgebühr

Die Startgebühr für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft beträgt 15,- €. Sie ist an den örtlichen Veranstalter zu entrichten.

Hinweis

Die Austragung der Deutschen Meisterschaft in den Klassen X und SK-L vergibt jährlich der Seifenkisten-Verband Baden Württemberg e.V.



**Die Seifenkistenrennen
werden gesponsert von**

**DaimlerChrysler Services
Fleet Management**



Als ehemaliger SK- und X-Pilot und heutiger Sponsor des SK-Verbandes drücke ich den Fahrerinnen und Fahrern die Daumen für eine gute Rennsaison.

Haslbeck

**GFK-Teile
Carbonteile**

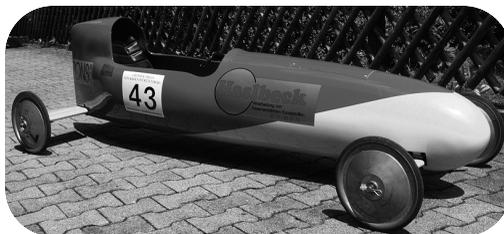
**Formenbau
Einzelanfertigungen
Reparaturen**

Thomas Haslbeck Kunststoffe
Burtenbachstraße 58 · 70439 Stuttgart
Telefon 07 11 - 80 37 70

Für eine gute Seifenkiste braucht es nur zwei Dinge:

Karosserie von uns

und einen Bausatz
von der Infozentrale
der SK-Verbandes.



Wir arbeiten stets mit dem SK-Verband eng zusammen
und stehen für Fragen auch gerne zur Verfügung.